

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 3171212
Telefax: 089 3174047
nid@nichtraucherschutz.de

Postbank München - BLZ 700 100 80
Konto-Nr.: 192 445 803
<http://www.nichtraucherschutz.de>

NID – Carl-von-Linde-Str. 11 – 85716 Unterschleißheim

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

14. Juli 2010

Interfraktionelle Initiative zum Nichtraucherschutz im Bundestag

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben sich mit großer Mehrheit in einer Volksabstimmung für einen Nichtraucherschutz in Gaststätten ohne Ausnahmen ausgesprochen. Eine solche Lösung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 als verfassungsgemäß bezeichnet.

Ab 10. Februar 2010 hatte sich bereits der Landtag des Saarlandes für rauchfreie Gaststätten ohne Ausnahmen entschieden. Damit gibt es sowohl ein Gesetz, das von einer Volksvertretung beschlossen worden ist, als auch ein Gesetz, dem das Volk unmittelbar zugestimmt hat.

61 Prozent der Wählerinnen und Wähler in Bayern haben mit Ja gestimmt. Sie und Ihre Kabinettsmitglieder wären sicher froh, wenn derart viele Bürgerinnen und Bürger hinter Ihren Gesetzesvorhaben stehen würden. Der Prozentsatz ist noch mehr wert als die nackte Zahl ausdrückt. Denn die massive Kampagne der Gegenseite wurde maßgeblich von der Tabakwirtschaft gesponsert. Statt der behaupteten 150.000 Euro stammen mindestens 460.000 Euro, also dreiviertel allein des Startkapitals, von Tabakverbänden.

Nach einer vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Auftrag gegebenen GfK-Umfrage sprechen sich 74,4 % der Befragten für rauchfreie Gaststätten aus. Es ist deshalb völlig unverständlich, wenn sich die von Ihnen geführte Regierung einer Regelung des Nichtraucherschutzes über das Arbeitsrecht verweigert.

Seite 1 von 2 Seiten

Präsidentin: Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann, Ärztin für Innere Medizin/Kardiologie, Erfurt

Vizepräsidenten: Ernst-Günther Krause, Diplom-Handelslehrer, Unterschleißheim; Peter Treitz, Rektor, Schiffweiler

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 12667 und als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften unter StNr 143/220/00511

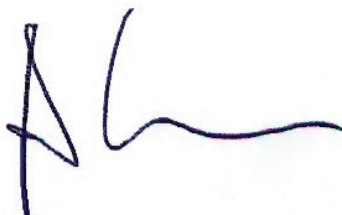
Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie selbst 1997 den Gruppenantrag von Bundestagsabgeordneten für ein Nichtraucherschutzgesetz unterstützt und auch – zusammen mit Hans-Dietrich Genscher, dem Ehrenvorsitzenden der FDP – bei der abschließenden Abstimmung am 5. Februar 1998 im Bundestag mit Ja gestimmt haben. Damals stimmten 255 Abgeordnete dem Gesetzentwurf zu. Das war zwar nicht die Mehrheit, aber eine starke Minderheit.

Hochzuschätzen ist, dass Sie als Bundesumweltministerin ebenso wie Hans-Dietrich Genscher den Mut aufbrachten, anders abzustimmen als Ihre Kabinettskollegen, insbesondere Bundeskanzler Helmut Kohl und Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie an Koalitionsverträge gebunden sind und als Regierungschefin keine Initiative beim Nichtraucherschutz ergreifen können. Nichts spricht aber gegen interfraktionelle Initiativen für einen einheitlichen gesetzlichen Nichtraucherschutz, denn das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund nicht nur grünes Licht zur Regelung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten über den Arbeitsschutz gegeben, sondern auch eine Regelung wie in Bayern und im Saarland für verfassungsgemäß befunden.

- Ich bitte Sie, Frau Bundeskanzlerin, lassen Sie die Abgeordneten frei von Koalitionswängen und nur ihrem Gewissen verantwortlich entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long, horizontal, wavy line.

- Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
Präsidentin der NID